



Stellungnahme zur Änderung der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie: Einführung eines Screenings auf Hepatitis B und auf Hepatitis C

Verband der Diagnostika-Industrie – VDPH e.V.	
24.08.2020	
Stellungnahme / Änderungsvorschlag	Begründung
Der VDPH begrüßt die Entscheidung des G-BA die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie sowohl um ein Screeningangebot auf Hepatitis C als auch auf Hepatitis B erweitern zu wollen.	
§ 4 Abs. 1 und 2 Unterstützung der Position der KBV/Patientenvertretung	<p>Der DNA-Bestätigungstest beim Screening auf Hepatitis B als auch der RNA-Bestätigungstest (auf HCV) beim Screening auf Hepatitis C sind jeweils unabdingbarer Bestandteil der Screeninguntersuchung und müssen als solcher auch den präventiven Leistungen zugerechnet werden. Andernfalls könnte auf diesen u.a. aus Kostengründen verzichtet werden, was die Anzahl an Übertherapien aufgrund falsch positiver Ergebnisse erhöht.</p> <p>Die künstliche Aufspaltung der notwendigen Testungen innerhalb des Screenings in eine diagnostische Leistung, die als Präventionsleistung besonders förderungswürdig ist und deren Finanzierung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) erfolgt und eine solche, die als kurative Leistung das Laborbudget des Arztes belasten kann, wäre das falsche gesundheitspolitische Signal. Denn es ist zumindest fraglich, ob ein Ansetzen der Ausnahmekennziffer 32005 im Rahmen eines Screenings möglich ist. Alleine aber die durch den GKV-SV geforderte Vergütung des Bestätigungstests innerhalb der MGV verkennt, dass der Bestätigungstest zwingender Bestandteil der Diagnostik der Hepatitis B/C-Infektion ist, da diese erst mit der Bestätigung des ersten Testergebnisses abgeschlossen ist.</p> <p>Dies fordern, neben dem RKI, auch die S3-Leitlinien zur „Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-C-Virus (HCV) -Infektion“ und „zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-B-Virusinfektion“. Beide verweisen darauf, dass eine gesicherte Diagnostik der Infektion erst mit der Durchführung eines Bestätigungstests abgeschlossen ist.</p>

Voraussichtliche Teilnahme an der mündlichen Anhörung

Verband der Diagnostika-Industrie e.V.		
Die Anhörung findet voraussichtlich am 24.09.2020 statt		
Teilnahmeoptionen	Einladung	Ihre Rückmeldung zur Teilnahme
Wir nehmen teil.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	Wir nehmen teil.
Wir können derzeit nicht sagen, ob wir an der Anhörung teilnehmen.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	
Wir nehmen nicht teil. Auch bei Terminänderungen für diese Anhörung möchten wir nicht teilnehmen.	Sie werden nicht zur Anhörung eingeladen.	